



Amtsblatt für die Stadt Büren

17. Jahrgang

18.08.2025

Nr. 25 / S. 1

Inhalt

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

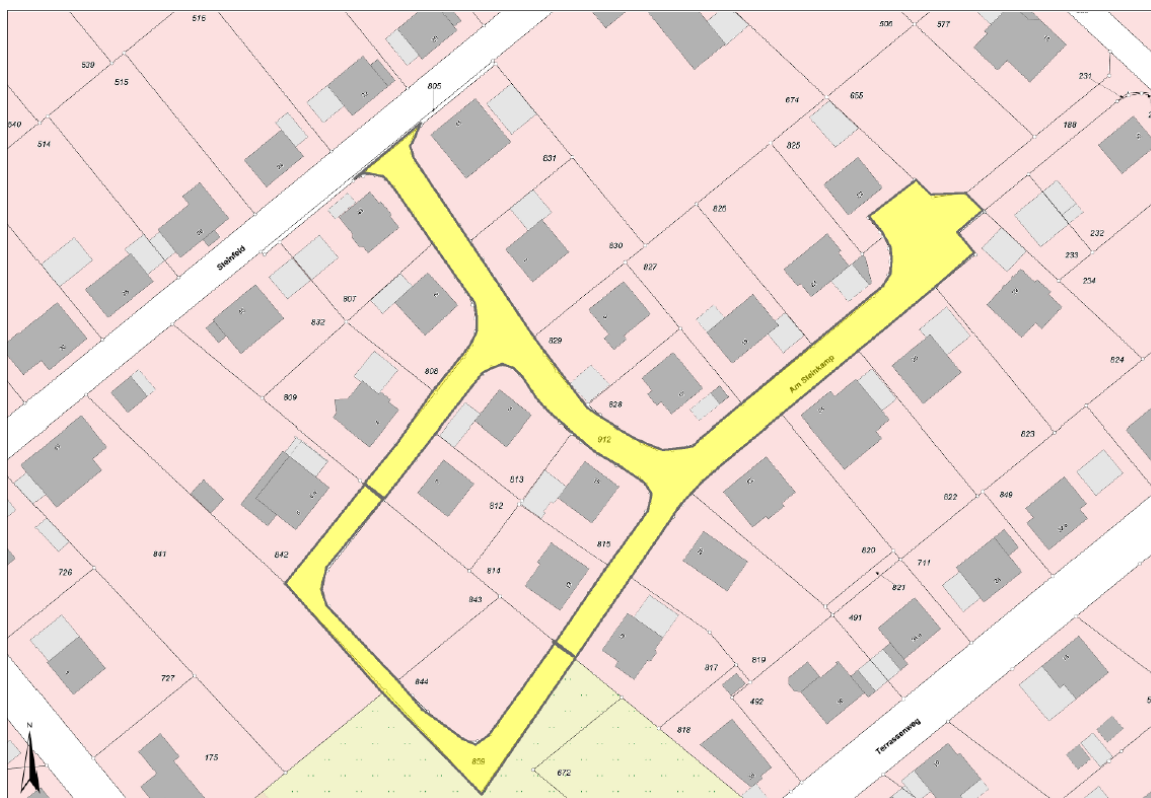
Widmung von Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028/GV.NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV.NRW. S. 122) ist die im Eigentum der Stadt Büren stehenden Flächen der Gemarkung Brenken, Flur 9, Flurstücke 859 und 912), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Teilfläche „Am Steinkamp“ (Gemarkung Brenken, Flur 9, Flurstücke 859 und 912)

Straßengruppe: **Gemeindestraße**
Untergruppe: **Anliegerstraße**

Die Widmung bezieht sich auf die Verkehrsfläche so wie sie im Lageplan dargestellt ist. Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.



Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Büren in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Minden (Postanschrift: Postfach 3240, 32389 Minden; Hausanschrift: Königswall 8, 32423 Minden) binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Büren, 18.08.2025

gez. A. Stadermann

André Stadermann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters